
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2467/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.01.2025

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martina Lennartz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Böllerverbot in Gießen

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen sofort ein Böllerverbot in Gießen zu verhängen“.

Begründung:

Schon mit meinem Antrag vom 21.10.2019 und der Anfrage vom 6.12.2021 habe ich auf die Gefahren der Böllerei hingewiesen. Leider vergebens. Sehr erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Gewerkschaft der Polizei eine Petition „Bundesweites Böllerverbot, jetzt“ gestartet hat. Bereits 1,8 Mio. Menschen haben diese unterschrieben. Auch die deutsche Umwelthilfe startete eine Petition „Böllerciao“, sogar die Partei die Grünen fordern in ihrem Bundestagswahlprogramm ein Böllerverbot. Der Bundestagsabgeordnete Felix Döring (SPD) spricht sich ebenso für ein Böllerverbot aus. Sämtliche Tierheime – nicht nur in Gießen plädieren dafür endlich ein Böllerverbot zu verhängen. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit selbst aktiv zu werden, um in belasteten bzw. gefährdeten Innenstadtbereichen die private Silvester-Böllerei zu verbieten. Lasst uns heute hier ein Zeichen setzen und ein Böllerverbot für Gießen verabschieden.

Im Anhang sehen Sie nochmal als Ergänzung meine Liste von 2021 mit Begründungen für das Böllerverbot.

Martina Lennartz

Anlage:

Dies sind die Fakten aus meiner Anfrage 2021, die sich nicht großartig geändert haben.

Neu dazu kommen jedenfalls die Angriffe auf Polizei, Rettungsdienst und viele andere unschuldige Menschen, auf die gezielt geworfen wird. Das ist ein Strafbestand, die Betroffenen sind oft sehr verletzt.

1. **Schwerverletzte:** Schon oft gab es Schwerverletzte beim Umgang mit Feuerwerken, ob mutwillig oder fahrlässig- **vor allem auch bei Kindern und Jugendlichen**. Besonders in Verbindung mit Alkohol ist das Hantieren mit Feuerwerken sehr gefährlich.
2. **Müll:** Nach den Feuerwerken landet **Müll** auf den Straßen und auch in Hinterhöfen, die Gifte landen auch im Wasser und auf der Erde, die dann durch Regen/Schnee ins Grundwasser gelangen. Dies betrifft vor allem die Feuerwerke an der Lahn und vor allem in dem Biotop und Naherholungsgebiet Schwanenteich.
3. **Feinstaubbelastung:** Feuerwerke sorgen für eine hohe **Feinstaubbelastung**. So ist die Luftbelastung am ersten Tag des neuen Jahres mit gesundheitsgefährden dem Feinstaub so hoch wie sonst im ganzen Jahr nicht und oft bis zu 30-fache des Erlaubten überschritten. Das bedeutet im Klartext: In der Silvesternacht wird 20% des Feinstaubs in die Luft geblasen wie durch den gesamten Autoverkehr eines Jahres.
4. **Brandgefahr:** Feuerwerke stellen immer eine Brandgefahr da, besonders in den trockenen und heißen Sommermonaten.
5. **Belastung der Steuerzahler:** Vor allem an Silvester haben wir jedes Jahr sogar eine hohe Belastung der Steuerzahler durch Schäden in zweistelliger Millionenhöhe. Diese werden hervorgerufen durch Brände, Sachbeschädigungen, Verletzungen und Vorsätzlichkeiten wie das Zünden von Feuerwerkskörpern in Containern und Briefkästen.
6. **Eingriffe in Ökosysteme:** Das Zünden von Feuerwerken stellt jedes Mal einen Eingriff in Ökosysteme dar. (Schwanenteich, Lahnufer...) Wurden Ökosysteme einmal durch menschliche Eingriffe geschädigt, erholen sie sich selten vollständig.
7. **Schaden für Haus- und Wildtiere:** Immer wieder entlaufen und sterben Haustiere, für Wildtiere sind Feuerwerke oft ein Speißbrutenlauf. Auch die ohnehin schon stark schwindenden Vogelbestände werden durch Feuerwerke gefährdet.
8. **Corona:** Immer mehr Infektionen trotz Impfungen- Die Anzahl der Infektionen steigt. Geplante Operationen in Gießener Kliniken müssen bei weiterer Steigung u.U. verschoben werden. Die Zahl der Schwerverletzten an Silvester nahm die letzten Jahre zu, „An keinem anderen Tag im Jahr verletzen sich so viele Menschen die Hände wie an Silvester“, so die Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie sowie für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU). Das kann zum Beispiel bedeuten: Abgetrennte Finger, Verbrennungen und Brüche. Daneben seien auch Verletzungen im Gesicht und den Augen häufig, sagt DGOU-Generalsekretär Dietmar Pennig. Personal und Betten werden aber für Corona Patienten benötigt.

9. **Verbot in anderen Städten:** Die ersten Städte haben nun verkündet, dieses Jahr kein Feuerwerk zu erlauben.

10. Erneut hat die **Initiative Deutsche Umwelthilfe** (DUH) wenige Wochen vor dem 31. Dezember ein **Feuerwerksverbot** zum Jahreswechsel und für die weitere Zukunft gefordert. Diesmal sicherte sich die Initiative Unterstützung von der Gewerkschaft der Polizei (GdP), einigen Ärzten und Tierschützern.

11. Die **Polizeigewerkschaften** fordern für Silvester 2021 lokale Böllerverbote. *„Wir fordern die Kommunen auf, sogenannte Böllerverbote möglichst restriktiv auszusprechen und genügend Ordnungskräfte zur **Überwachung** bereitzuhalten“,* sagte Rainer Wendt, der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. *„Angesichts der steigenden Infektionszahlen durch Corona ist es ohnehin derzeit nicht angezeigt, sich in großen Gruppen zu treffen und die **Risiken noch zu vergrößern**“,* argumentierte Wendt.

12. **Grundsätzlich ist laut Bundessprengstoffgesetz** das „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen“ verboten.

13. **Laut Innenministerium** haben die Kommunen immerhin die Möglichkeit, Feuerwerk zu verbieten, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Die Deutsche Umwelthilfe hat die Bundesregierung deshalb aufgefordert, den Städten ein Verbot von Silvester-Feuerwerk und Böllern zu vereinfachen.

14. **In einer Bau-Ausschusssitzung** 2019 teilte Frau Weigel Greilich (auf meinen damaligen Antrag des Verbots) mit, dass es viel mehr Anträge auf Feuerwerke jährlich gäbe, denen nicht allen stattgegeben werde.

15. Im **Gießener Anzeiger vom 30.12.2015** lesen wir: *„Aus Sicherheitsgründen und wegen möglicher Ängste von Flüchtlingen ist auf dem Gelände vieler Asylunterkünfte das Feuerwerk an Silvester verboten. Dies gelte für die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen samt Außenstellen an insgesamt 37 Standorten sowie die 18 Notunterkünfte, teilte das Regierungspräsidium Gießen mit.“*